

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0232/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 27.04.2022
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.05.2022	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Achilles (DIE Zukunft) vom 23.02.2022:
„Pendler*innen“**

Für diese Anfrage hat die Verwaltung die Daten der Pendlerstatistik 2020 von it.NRW herangezogen.

Eine Veröffentlichung für alle Gemeinden mit den 15 größten Pendlerströmen ist als Bericht verfügbar unter:
<https://www.it.nrw/pendlerstatistik-nrw-mehr-als-jeder-zweite-erwerbstaetige-pendelte-2020-eine-andere-gemeinde-105777>

Ergänzend wurde aus den Daten von it.NRW
(<https://www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/19321#abreadcrumb>) eine weitere Auswertung vorgenommen, die ebenfalls angefügt ist.

Folgende zentrale Befunde gibt es aus der Datenanalyse:

- 1.) In die Stadt Aachen hinein gibt es 85.400 Berufseinpenderinnen.
- 2.) 55 % (47.361) der Einpendler*innen kommen aus den übrigen Kommunen der StädteRegion Aachen.
- 3.) 11 % (9.339) pendeln aus dem Kreis Düren und weitere 8 % (6.935) aus dem Kreis Heinsberg in Aachen ein.
- 4.) Daten für Einpendler*innen aus Belgien (3.629, 4 %) und den NL (1.769, 2 %) sind in der Pendlerstatistik nur auf der Staatsebene dargestellt.
- 5.) Nennenswert sind weitere 2.248 Einpendler*innen aus Köln.

Anlagen: Pendlerstatistiken von IT.NRW

Die jeweils 15 größten Ein- bzw. Auspendlerströme der Städte und Gemeinden NRWs 2020 *)

Einpendler			Auspendler		
Herkunftsort (Wohnort)	Berufs- pendler	Entfernung in km ¹⁾	Zielort (Arbeitsort)	Berufs- pendler	Entfernung in km ¹⁾
Einpendler nach Aachen, Stadt aus ...			Auspendler aus Aachen, Stadt nach ...		
Stolberg (Rhld.), Stadt	9 260	10,9	Würselen, Stadt	3 634	8,1
Herzogenrath, Stadt	8 945	11,7	Köln, kreisfreie Stadt	3 111	64,3
Würselen, Stadt	8 073	8,1	Stolberg (Rhld.), Stadt	3 109	10,9
Alsdorf, Stadt	6 396	13,0	Herzogenrath, Stadt	2 332	11,7
Eschweiler, Stadt	6 216	13,6	Eschweiler, Stadt	2 310	13,6
Belgien	3 629	X	Düren, Stadt	1 877	25,3
Baesweiler, Stadt	3 102	18,4	Jülich, Stadt	1 500	26,2
Köln, kreisfreie Stadt	2 248	64,3	Alsdorf, Stadt	1 412	13,0
Düren, Stadt	2 200	25,3	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	1 410	72,3
Übach-Palenberg, Stadt	2 054	18,6	Baesweiler, Stadt	676	18,4
Roetgen	1 949	13,3	Mönchengladbach, kreisfreie	596	50,1
Simmerath	1 906	22,4	Bonn, kreisfreie Stadt	555	70,9
Niederlande	1 769	X	Berlin, Stadt	498	540,5
Geilenkirchen, Stadt	1 541	23,8	Übach-Palenberg, Stadt	464	18,6
Monschau, Stadt	1 514	26,7	München, Landeshauptstadt	463	489,0
sonstige	24 638	X	sonstige	12 349	X
insgesamt	85 440	X	insgesamt	36 296	X

Berufseinpender (Tagespender)					
nach Entfernung und Quelle/Ziel					
- Gemeinden - Stichtag (ab 2020)					
Pendlerrechnung in Nordrhein-Westfalen					
30.06.2020					
Aachen, krfr. Stadt (ab 21.10.2009)					
Gemeinden - Pendler Quelle/Ziel (2-dimensional)	Berufseinpender	Entfernung			
	von ...	km			
	Anzahl				
	Insgesamt	85.440	x		
	davon:				
05334032	Stolberg (Rhd.), Stadt (ab 21.10.2009)	9.260	10,9		
05334016	Herzogenrath, Stadt (ab 21.10.2009)	8.945	11,7		
05334036	Würselen, Stadt (ab 21.10.2009)	8.073	8,1		
05334004	Alsdorf, Stadt (ab 21.10.2009)	6.396	13		
05334012	Eschweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	6.216	13,6		
05334008	Baesweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	3.102	18,4		
05334024	Roetgen (ab 21.10.2009)	1.949	13,3		
05334028	Simmerath (ab 21.10.2009)	1.906	22,4		
05334020	Monschau, Stadt (ab 21.10.2009)	1.514	26,7		
	StädteRegion Aachen	47.361	15,3	55%	55%
05358008	Düren, Stadt	2.200	25,3		
05358024	Jülich, Stadt	1.392	26,2		
05358004	Aldenhoven	1.193	18,8		
05358032	Langerwehe	1.032	18,5		
05358036	Linnich, Stadt	603	27		
05358020	Inden	564	21,7		
05358028	Kreuzau	439	27,1		
05358048	Niederzier	413	29,7		
05358016	Hürtgenwald	406	19,4		
05358044	Nideggen, Stadt	304	28,1		
05358056	Titz	243	34,3		
05358040	Merzenich	222	32,4		
05358052	Nörvenich	146	36,9		
05358060	Vettweiß	124	35		
05358012	Heimbach, Stadt	58	30,4		
	Kreis Düren	9.339	27,4	11%	66%
05370028	Übach-Palenberg, Stadt	2.054	18,6		
05370012	Geilenkirchen, Stadt	1.541	23,8		
05370016	Heinsberg, Stadt	838	32,4		
05370020	Hückelhoven, Stadt	618	32,7		
05370004	Erkelenz, Stadt	576	37,9		
05370008	Gangelt	389	27,9		
05370024	Selkant	317	31,9		
05370036	Wassenberg, Stadt	221	39,4		
05370032	Waldfeucht	210	34,6		
05370040	Wegberg, Stadt	171	43,8		
	Kreis Heinsberg	6.935	32,3	8%	74%
ST124	Belgien	3.629		4%	79%
ST148	Niederlande	1.769		2%	81%

05362032	Kerpen, Stadt	372	41,5		
05362008	Bergheim, Stadt	193	46		
05362024	Frechen, Stadt	155	50,5		
05362020	Erfstadt, Stadt	119	46,5		
05362028	Hürth, Stadt	118	54,3		
05362016	Elsdorf, Stadt	115	37,2		
05362004	Bedburg, Stadt	94	41,4		
05362036	Pulheim, Stadt	89	54,5		
05362012	Brühl, Stadt	64	55,3		
05362040	Wesseling, Stadt	26	61,5		
	Rhein-Erft-Kreis	1.345	48,9	2%	82%
05366016	Euskirchen, Stadt	111	51,7		
05366036	Schleiden, Stadt	99	33,1		
05366044	Zülpich, Stadt	85	40,2		
05366028	Mechemich, Stadt	64	42,4		
05366020	Hellenthal	56	41,2		
05366024	Kall	46	41,4		
05366004	Bad Münstereifel, Stadt	42	56		
05366040	Weilerswist	33	51,4		
05366032	Nettersheim	25	49,2		
05366008	Blankenheim	12	56,6		
	Kreis Euskirchen	573	46,3	1%	83%
05315000	Köln, krfr. Stadt	2.248	64,3		
05116000	Mönchengladbach, krfr. Stadt	767	50,1		
05111000	Düsseldorf, krfr. Stadt	570	72,3		
02000000	Hamburg, Freie und Hansestadt	557	409,3		
11000000	Berlin, Stadt	440	540,5		
05314000	Bonn, krfr. Stadt	337	70,9		
09162000	München, Landeshauptstadt	281	489		
05114000	Krefeld, krfr. Stadt	222	73		
05112000	Duisburg, krfr. Stadt	191	87,4		
05113000	Essen, krfr. Stadt	191	98,3		
05162024	Neuss, Stadt	162	62		
05166032	Viersen, Stadt	161	58,7		
08111000	Stuttgart, Landeshauptstadt	145	312		
05913000	Dortmund, krfr. Stadt	127	127,3		
05124000	Wuppertal, krfr. Stadt	121	92,3		
05162008	Grevenbroich, Stadt	119	50,6		
06412000	Frankfurt am Main, krfr. Stadt	112	193,6		
	andere Städte mit mehr als 100 Einpendlern	6.751		8%	91%
	Sonstige	7.738		9%	100%

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022:
Pkw-Parkplätze in Aachen

- 1. Wie hat sich die Anzahl der in der Stadt Aachen a) verfügbaren öffentlichen Pkw-Parkplätze, und b) der verfügbaren Bewohnerparkplätze seit dem Jahr 2018 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt entwickelt? Bitte schlüsseln Sie auf nach Jahren, Stadtbezirken und Straßen. Da es sich um eine variable Zahl handelt, bitten wir bei den Angaben zwecks besserer Vergleichbarkeit nach Möglichkeit um gleichmäßige Zeitabstände innerhalb der genannten Zeitspanne, z.B. den jeweiligen Parkbestand zum 01. Januar, zur Jahresmitte oder zu einem bestimmten Quartalsanfang.**

Zu 1a)

Es liegt der Stadtverwaltung keine Gesamtanzahl der im öffentlichen Straßenraum verfügbaren Parkplätze vor.

zu 1b)

Die Bewohnerparkzonen wurden in den letzten Jahren weiter ausgebaut und dabei die Anzahl der öffentlichen Parkstände in den einzelnen Zonen erfasst. Derzeit (Stand März 22) sind in den 25 Bewohnerparkzonen rund 16046 öffentliche Parkplätze vorhanden. Eine differenzierte Aufschlüsselung seit 2018 ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

- 2. Wie viele Bürgerbeschwerden im Zusammenhang mit Parkplatzmangel sind bei der Stadt Aachen seit dem 01. Januar 2018 eingegangen? Bitte schlüsseln Sie die Absender nach Bezirken auf.**

Bürgereingaben zum Parkplatzmangel im Zusammenhang mit der Einrichtung von Bewohnerparkzonen gehen sehr regelmäßig bei der Stadtverwaltung ein. Die Mehrheit der Eingaben kommt aus Bereichen, die noch nicht als Bewohnerparkzonen ausgewiesen sind aber bereits als Zonen abgegrenzt sind und auf der Prioritätenliste stehen (Zonen BU4, BU5, Erz, Ost1, U, West1 sowie die Erw. E und E2). Deshalb werden die Adressaten direkt den geplanten Zonen und nicht den statistischen Bezirken zugewiesen.

Es ist zu beobachten, dass nach Einrichtung einer Zone die Eingaben zum Parkraumangel aus den angrenzenden Wohnbereichen steigen. 2018/2019 kamen die meisten Bürgereingaben aus dem Bereichen BU2 (Viehhofstraße) und BU3 (Krukenofen) und den angrenzenden Wohnbereichen, die im weiteren als Zonen BU4 und BU5 abgegrenzt wurden. Auch die Bürgereingaben aus dem Bereich "Ost1" sind kontinuierlich und zeigen den Bedarf an Parkplätzen auf. Vor der Anpassung der Bedienzeiten in 2021 kamen regelmäßig Eingaben zu Parkplatzmangel aus den bestehenden Zonen "T" und "O". Der Wunsch nach mehr Parkraum in den Zonen Z und V ist nicht mehr so stark wie vor der Einführung der Bewohnerparkzonen, jedoch weiterhin existent. Darüber hinaus kommen vermehrt Bürgereingaben aus Bereichen mit hohem Baustellenaufkommen und damit verbundenem Entfall von Parkplätzen.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Zimmer, DIE Zukunft, vom 11.03.2022:
„Hundesteuer“**

Frage 1

Wie hoch waren die Hundesteuererträge über die letzten Jahre (2021 – 2016)?

Das Hundesteueraufkommen beträgt für die Jahre:

- 2021	1.086.599 €
- 2020	1.016.065 €
- 2019	1.010.249 €
- 2018	971.380 €
- 2017	967.650 €
- 2016	937.923 €

Frage 2

Wie viel wurde in den letzten Jahren (2021 – 2016) für die Erhaltung, Instandhaltung und den Ausbau der Hundeeinfrastruktur (Hundeparks, Hundetoiletten, Tierheime, Kotbeutelspender etc.) ausgegeben?

Die Stadt Aachen hat insgesamt 11 Hundewiesen und 3 Freilaufflächen für Hunde. Diese liegen unmittelbar in den Park- und Grünanlagen des Stadtgebiets und werden von den Grünpflegekolonnen des Aachener Stadtbetriebs in den regulären Pflegegängen bearbeitet. Der Pflegeaufwand für diese Flächen wird nicht getrennt erfasst, sodass keine Angaben zu den jährlichen Kosten gemacht werden können.

Im gesamten Stadtgebiet befinden sich zudem 134 Hundekotbeutel-Spender. Ca. die Hälfte befindet sich in der Innenstadt. Diese werden im Rahmen der Papierkorbleerung durch die Mitarbeiter*innen der Stadtreinigung bzw. der Bezirkskolonnen regelmäßig neu befüllt. Die benutzten Kotbeutel werden größten Teils in den Papierkörben im Straßenraum oder in den Parkanlagen entsorgt und führen somit zusätzlich zu einem Entsorgungsaufwand der Stadt.

Die Summe der Kosten für die bereitgestellten Beutel und neue bzw. zu ersetzende Spender beträgt in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt 88.250 €, d.h. jährlich ca. 14.700 €. Im Jahr 2021 war allerdings ein deutlich höherer Bedarf zu verzeichnen, so dass hier Kosten von 20.700 € entstanden sind. Auch mit Blick auf die Ausgaben im ersten Quartal 2022 ist mit einer steigenden Tendenz der Kosten zu rechnen.

Im Fachbereich Sicherheit und Ordnung sind für die ordnungsbehördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Hundehaltung zudem folgende Aufgaben zu finanzieren:

- Erfassung großer und gefährlicher Hunde nach dem HundG NRW
- Überwachung der Anzeigepflichten
- Prüfung des Sachkundenachweises über den Besitz der Kenntnisse und der Fähigkeiten, einen „großen“ Hund zu halten
- Prüfung des Nachweises der Mikrochipkennzeichnung des Hundes und der Tierhaftpflichtversicherung
- Überwachung der Anlein- und Maulkorbpflichten für „große Hunde“
- Durchführung des ordnungsbehördlichen Erlaubnisverfahrens zur Haltung eines „gefährlichen Hundes“
- Erlass von Anordnungen nach Beißvorfällen

Frage 3

Ist eine Zweckbindung oder Teilzweckbindung der Hundesteuer für Hundinfrastruktur möglich?

Steuern sind keine Gegenleistung für besondere staatliche Leistungen. Steuern sind im Gegensatz zu Gebühren und Beiträgen vielmehr ein allgemeines Finanzierungsmittel, ohne dass eine konkrete Gegenleistung den Bürger*innen gegenüber erbracht wird. Sie folgen dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts und können nicht mit einer unmittelbaren Zweckbindung hinterlegt werden. Eine Zweckbindung, mit der Hundesteuer die Hundinfrastruktur zu finanzieren, kann daher nicht erfolgen.

Frage 4

Aus welchem Grund ist die Hundesteuer für die Haltung mehrerer Hunde höher als die eines Hundes?

Mit der Erhebung der Hundesteuer werden neben der Einnahmeerzielung auch ordnungspolitische Gesichtspunkte verfolgt. Mit den erhöhten Steuersätzen bei mehreren in einem Haushalt gehaltenen Hunden ist beabsichtigt, die Zahl der Hunde in Aachen in einem begrenzten Rahmen zu halten.

Frage 5

Aus welchem Grund gilt der Erlass der Hundesteuer lediglich für das Aachener Tierheim?

Sinn der Satzungsregelung ist eine Entlastung des Aachener Tierheims, über dieses Anreizsystem Haustiere schnell vermitteln zu können. Damit sollen eine Überfüllung des Tierheims und eine weitere Aufstockung des Zuschusses der Stadt Aachen vermieden werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Afd-Gruppe im Rat der Stadt Aachen, Ratsherren Mohr und Palm, vom 09.März 2022 zur Versorgung der Aachener Bevölkerung mit Jod-Tabletten im Falle radioaktiver Strahlung

1. Welcher konkrete Bedarf an Kaliumiod-Tabletten besteht für die Aachener Bevölkerung im Falle einer nuklearen Katastrophenlage und inwiefern kann dieser Bedarf durch die Kaliumiod-Vorräte der für Aachen zuständigen Katastrophenschutzbehörde der Städteregion abgedeckt werden? Bitte geben Sie den Soll- und den Ist-Zustand der gegenwärtig beim Aachener Katastrophenschutz vorrätig gehaltenen Kaliumiod-Tabletten für die Stadt Aachen an.

Die Bevorratung und Verteilung der Kalium-Jodtabletten wird über die Stabsstelle Bevölkerungsschutz im FB 37 / Feuerwehr Aachen koordiniert. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung des Vorgehens mit dem Amt für Bevölkerungsschutz A 38 der Städteregion.

Die Stadt Aachen lagert Vorräte ein, die auf 33 Gebäude (Schulen, KiTas, Verwaltungsgebäude) verteilt sind. In diesen Verteilstellen lagern für 152.648 Personen Blister mit jeweils 6 Tabletten, d.h. 915.888 Tabletten. Es wurden zusätzlich in 2020 für 212.992 Personen Blister mit jeweils 4 Kalium-Jod-Tabletten (851.968 Tabletten) geliefert und in einer Halle einer Spedition untergebracht.

Die Verteilung erfolgt im Notfall an Personen bis zum Alter von 45 Jahren. Für Personen über 45 Jahre ist nach aktuellem Sachstand keine Verteilung von Jodtabletten erforderlich und daher nicht vorgesehen.

Die Aachener Bevölkerung beläuft sich aktuell auf ca. 259.000 Personen. Davon sind ca. 100.000 älter als 45 Jahre. Es wären demnach aktuell ca. 159.000 Personen zu versorgen.

Die bevorratete Menge an Kaliumiod-Tabletten reicht zur Versorgung der Bevölkerung aus.

2. Um welche Tabletten handelt es sich dabei konkret (Hersteller, Produktbezeichnung, Dosierung je Tablette)?

Firma G.L. Pharma, Österreich, Kaliumiodid „Lannacher“, 65 mg / Tbl.

3. Inwiefern wird im Falle einer nuklearen Katastrophenlage sichergestellt, dass die Aachener Bevölkerung über die a) Verfügbarkeit, b) Verteilungsorte und c) die korrekte Einnahme informiert wird?

Es existiert ein Verteilungskonzept der Stadt Aachen, welches durch den FB 37 erstellt wurde. Darin ist auch geregelt, wie Informationen an die Bevölkerung gelangen.

Auszug aus dem Konzept:

„Die Warnung erfolgt in drei Stufen.

1) zunächst werden die in Aachen vorhandenen Sirenen ausgelöst, und es erfolgt eine Information über die Warn-App „NINA“

2) parallel wird eine Warnung über lokale und überregionale Radiosender, sowie über Onlinemedien veranlasst

3) weiter werden die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr, Polizei, etc. für die Warnung mittels Lautsprecherfahrzeugen eingesetzt

Zusätzlich ist das Call-Center der Stadt Aachen nach Möglichkeit analog zu einer Großeinsatzlage / Katastrophe zu besetzen (Schichtbetrieb), da mit einer großen Anzahl von Anrufen aus der Bevölkerung zu rechnen ist. Von dem Zusammenbruch der Telefon- und Kommunikationsnetze (zumindest der mobilen) ist auszugehen.

Detaillierte Informationen zum Verteilsystem, Verhaltensanweisungen (Fenster und Türen schließen, Klimaanlage abschalten etc.) und den Ausgabestellen werden über die offiziellen Internetseiten der Stadt Aachen sowie über soziale Medien verbreitet werden.

Bereits im Vorfeld werden Musterinformationen allgemeiner Art durch FB 13 erarbeitet werden, welche im Ereignisfall um konkrete Informationen erweitert werden können.“

Als Download über die Internetseite „aachen.de“ und als Druckexemplar in den Bezirksämtern und im Bürgerservice ist zudem die „Informationsbroschüre für die Bevölkerung in der Umgebung des AKW Tihange (B)“ erhältlich. In der 24 Seiten umfassenden DIN A 4-Broschüre werden wissenswerte Aspekte zum Katastrophenschutz in der Region zusammengefasst.

i.A.

Wolff, FB 37

Castillo, FB 17

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsherrn Norbert Plum, SPD, vom 03.03.2022 zur Grundsteuerreform

Frage 1

Ist seitens der Stadt beabsichtigt, den HauseigentümerInnen Hilfestellungen, z.B. durch Beratung und/oder Zuverfügungstellung von Daten, zu geben?

Mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) vom 26.11.2019 und dem Gesetz zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRefUG) vom 16.07.2021 ist die Erhebung der Grundsteuer ab 01.01.2025 bundesrechtlich neu geregelt worden.

Auch im neuen Grundsteuerrecht wird das dreistufige Verfahren mit der Verteilung der Zuständigkeiten auf Finanzamt (Stufe 1 u. 2) und Kommune (Stufe 3) beibehalten.

- 1. Stufe Finanzamt: Ermittlung des Grundsteuerwertes aufgrund von Steuererklärungen
- 2. Stufe Finanzamt: Ermittlung des Grundsteuermessbetrages auf Basis des Grundsteuerwertes + Erlass eines Grundsteuermessbescheides
- 3. Stufe Kommune: Festsetzung der Grundsteuer auf Basis des Grundsteuermessbescheides und des Hebesatzes

Informationsschreiben an die Eigentümerinnen und Eigentümer werden vom Finanzministerium NRW voraussichtlich im Mai/Juni 2022 versandt. Die elektronisch abzugebenden Feststellungserklärungen können ab 1. Juli 2022 über die Steuer-Onlineplattform ELSTER eingereicht werden. Die Abgabefrist läuft nach derzeitigem Stand bis zum 31. Oktober 2022.

Frage 2 und 3

Wenn ja: In welcher Art?

Wenn nein: warum nicht?

Die Behörde, die das Verfahren in der Hand hat, ist auskunftspflichtig. D.h. für die Grundsteuererklärung sind die Finanzämter als zuständige Behörden Ansprechpartner. Die Kommunen hingegen dürfen hier nach dem Steuerberatungsgesetz (§ 5 StBerG - Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen) nicht beratend tätig werden.

Der Fachbereich Steuern und Kasse hat bereits mit den Grundbesitzabgabenbescheiden für das Jahr 2022 im Februar auf Wunsch des Finanzministerium NRW ein Merkblatt zur Grundsteuerreform versandt. Auf der Internetseite der Stadt Aachen wurden Anfang Mai unter dem Stichwort „Grundsteuer“ Informationen eingestellt, wo Auskünfte für die Steuererklärungen zur neuen Grundsteuer zu erhalten sind.

- grundsteuer-geodaten.nrw.de
- www.finanzverwaltung.nrw.de/Grundsteuerreform

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann der Fachbereich Steuern und Kasse derzeit nicht beantworten. Die Stadt Aachen kann den Hebesatz für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet (d.h. nach Abschluss der Stufe 2) vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen vom 09.03.2022.2021, betr.: "Regenbogenbeflaggung am Rathaus"

Zur o. g. Ratsanfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Handelt es sich bei dem o.g. Beschluss um eine auf den Monat Juni 2021 begrenzte einmalige oder eine „von nun an“ jährlich durchzuführende bzw. auch für Juni dieses Jahres angedachte Maßnahme?

In den Jahren 2022 ff. soll bis auf Weiteres weiterhin zum sog. „Pride Month“ Juni eine Beflaggung des Rathauses mit der Regenbogenflagge erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des laufenden Verwaltungshandelns.

Zu Frage 2:

Inwiefern ist es mit den Grundsätzen parteipolitisch neutraler Amtsausübung vereinbar, wenn die Verwaltungsleitung politisch weltanschauliche Werturteile („vollumfänglich zu begrüßen“), insbesondere zu symbolpolitischen Themen, in ihre Darstellungen mengt?

Lt. OVG NRW Urteil vom 04.11.2016 hat das Neutralitätsgebot folgenden Wesensgehalt (Zitat):

„Ein (Ober-)Bürgermeister hat im Rahmen der Aufgabenzuweisung gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG, Art. 78 LVerfG NRW, § 2 GO NRW i.V.m. §§ 40 Abs. 2 Satz 1, 62 Abs. 1, 63 Abs. 1 GO NRW eine prinzipielle Äußerungsbefugnis zu allen Themen, die die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betreffen. Dies schließt grundsätzlich die Befugnis ein, sich offensiv politisch zu positionieren.

Bei amtlichen Äußerungen unterliegt ein (Ober-)Bürgermeister nur gegenüber politischen Parteien i.S.d. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG einem strikten Neutralitätsgebot, nicht hingegen im Verhältnis zu politischen Meinungsgruppen, die nicht als Partei organisiert sind, sowie im Verhältnis zu politischen Meinungsäußerungen einzelner.“ (Zitatende)

Die Aussage, dass die Initiative für die Gleichstellung aller Bürger*innen und insbesondere der LGBT+ Community vollumfänglich begrüßt wird, entspricht der o. g. Äußerungsbefugnis der Oberbürgermeisterin und verstößt nicht gegen das Neutralitätsgebot. Dies wird dadurch bestätigt, dass der Beschluss der Vorlage einstimmig im Rat der Stadt Aachen erfolgt ist. Es gab keine abweichende parteipolitische Haltung.

Zu Frage 3:

Anhand welcher Parameter kommt die Verwaltungsleitung zum dem Schluss, dass die „LGBT*-Community“ in Aachen nicht gleichgestellt bzw. rechtlich, politisch, ökonomisch, kulturell oder sozial diskriminiert sei? Wir bitten um empirische Belege dieser von der Verwaltungsleitung sich zu Eigen gemachten und den o.g. Beschluss begründenden Behauptung.

Die Tatsache, dass LGBT+-Personen in verschiedenen Lebenssituationen in Deutschland nach wie vor Ungleichbehandlungen im Alltag erleben und Diskriminierung erfahren, ist über eine einfache Google-

Suche nachvollziehbar. Ebenso ist eine Vielzahl an wissenschaftlichen Studien öffentlich verfügbar. Gerne steht bei Erläuterungsbedarf auch das Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen beratend zur Seite.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: **Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022: Trinkwasser-Notfallbrunnen in Aachen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III, in Absprache mit dem Dezernat V wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Sämtliche Fragen dieser Anfrage beziehen sich auf Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen und zentral vom Bund gesteuert werden. Die Länder, sowie die Kommunen werden nur bedingt an der Erstellung von Notfallplänen beteiligt und sind im Katastrophenfall als unterstützende und ausführende Organe zu verstehen. Dementsprechend gehen die folgenden Antworten weitestgehend auf die Information des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurück.

1. Wie viele leitungsunabhängige Trinkwasser-Notfallbrunnen befinden sich im Aachener Stadtgebiet? Bitte schlüsseln Sie nach Bezirken und jeweiliger Förderleistung pro Stunde auf.

Die leitungsunabhängigen Trinkwasser-Notfallbrunnen auf Aachener Stadtgebiet liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bei den kommunalen Einrichtungen der Stadt Aachen, z. B. der Feuerwehr oder auch dem Geoservice, sind keine Informationen oder Karten zur Lage und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen hinterlegt. Auf Nachfrage beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Behörde keine Informationen herausgegeben und dies folgendermaßen begründet:

„Nach § 3 Nr. 1 c) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit. Dies ist vorliegend der Fall. Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung und zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Die Preisgabe insbesondere einzelner Standorte würde die Notbrunnen angreifbarer machen und damit die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren. Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung erst in einer schweren Trinkwasserkrise und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.“

2. Wie wird die Qualität des Trinkwassers der Notfallbrunnen kontrolliert und sichergestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kontrolliert. Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 genannten Geheimhaltungsrichtlinien gibt es auch hierzu keine Informationen wann und wie dies passiert.

3. Welche Mittel zur Aufbereitung bzw. Desinfektion des Brunnenwassers (z.B. Chlortabletten) stehen der Stadt Aachen in welcher Quantität zur Verfügung?

Die Stadt Aachen verfügt über keine eigenen Mittel zur Aufbereitung oder Desinfektion von Brunnenwasser. Aufgrund der Unkenntnis über Lage, Zahl und Funktionsweise der Trinkwasser-Notfallbrunnen wäre eine Beschaffung entsprechender Mittel auch ineffektiv. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für diese Aufgaben entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

4. Wie stellt die Stadt Aachen im Falle eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (»Blackout«) die Kommunikation zur Wohnbevölkerung her und welche Krisenstrategie greift in einem solchen Fall? Wir bitten um Aushändigung etwaiger Dokumente.

Ein flächendeckender und langanhaltender Stromausfall stellt einen Katastrophenfall dar, der ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegt. Ähnlich der Antwort auf Frage 1 verweist die Behörde auf Nachfrage auf die strategische Bedeutung der Stromversorgung, weshalb sie auch hierzu keine Informationen herausgibt. Sämtliche Krisenstrategien werden bei diesem Bundesamt ausgearbeitet. Die Stadt Aachen würde im Krisenfall in diese Pläne eingebunden und verfügt somit über keine eigenständigen Strategien.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation zunächst über das Mobilfunknetz laufen wird. Die meisten Betreiber von Mobilfunkmasten geben dazu an, dass Ihre Anlagen mit Akkumulatoren ausgestattet sind, die einen Stromausfall von 4 bis zu 12 Stunden überbrücken können. Für länger anhaltende Stromausfälle stünden nach eigenen Angaben mobile Generatoren bereit, die jedoch nicht für alle Funkmasten in ausreichender Zahl vorhanden seien, sondern in den städtischen Kerngebieten eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anschaffung eines batteriebetriebenen Radioempfangsgerätes. Es ist daher davon auszugehen, dass bei äußerst langanhaltenden Stromausfällen, die Kommunikation zur Bevölkerung über Radioübertragungen passieren könnte.

Auf der eigenen Webseite informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über Gefahren und Vorgehensweisen bei langanhaltenden Stromausfällen, aus denen sich indirekt Schlüsse auf etwaige Strategien erahnen lassen. Insbesondere für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, sind hier in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen erarbeitet worden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Im Augenblick steht die Stadtverwaltung mit den wesentlichen Akteuren im Kontakt, um die Situation und Entwicklung zu betrachten, zu bewerten und mögliche Maßnahmen vorzubereiten.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ereigniswahrscheinlichkeit eines »Blackout« in der Stadt und Region Aachen in der laufenden Legislatur ein?

Um eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung oder sogar -berechnung durchzuführen, müssten sämtliche Parameter bekannt sein, die einen Blackout beeinflussen (Energiequellen, Versorgungsinfrastrukturen, Energienachfrage, Gefahrenquellen etc.). Diese liegen in der Zuständigkeit verschiedener Ämter und Behörden oder sind schlichtweg nicht ermittelt, weshalb die Stadt Aachen keine Ereigniswahrscheinlichkeit eines Blackouts abschätzen kann. Es kann aber festgehalten werden, dass die Stromversorgung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden stabil geblieben ist und somit sich weder massiv verschlechtert noch verbessert hat.